

INSTITUT FÜR
INTERDISZIPLINÄRE
FORSCHUNG

Forschungsstätte der
Evangelischen
Studiengemeinschaft

F·E·S·T NEWSLETTER

GELEITWORT zur **Ausgabe Juli 2022**

Endlich aufatmen?

Endlich aufatmen, dachte man, nachdem die Pandemie recht plötzlich für beendet erklärt wurde und ‚nur‘ noch eine Endemie sein sollte. Aber die alte Normalität ist so passé wie eine neue in weite Ferne gerückt. Die Krisen überholen einander in atemloser Geschwindigkeit. Klima, Corona und Krieg als ein schriller und unseliger Dreiklang, die einander dauernd befeuern. Da mag man dennoch und umso mehr Dank sagen, dass es uns noch gibt – in immer erstaunlicherer Unselbstverständlichkeit.

Nun ist die FEST – leider, möchte man sagen – mit allen drei Krisen bestens vertraut und ihre Kompetenzen so aktuell wie lange nicht mehr: Nachhaltigkeit, Friedens- und Konfliktforschung und das alles mit Religion, Recht, Kultur, Theologie und Naturwissenschaft im Hintergrund. Als wären die tradierten Titel der Arbeitsbereiche von einem Vorherwissen um das Dunkle getragen.

Die Kompetenzen der FEST sind derzeit dringlicher denn je. Und dafür können Öffentlichkeit, Wissenschaft und Kirchen dankbar sein – und sind es auch, soweit wir hören. Nur ist die FEST leider kein Friedensbringer, sowenig wie ein Gesundmacher oder Weltenretter. Sie war, ist und bleibt – in gelegentlich schmerzlicher Diskretion – ein Raum der Reflexion. Und das nicht nur als vermeintlicher Problemlöser, der die kürzesten Wege aus den Krisen sucht, sondern als Raum zur Nachdenklichkeit und kontroversen Diskussion über die ‚Fragen der Zeit‘. Wer mehr von ihr wünscht und erwartet, hat sicher alle Sympathien; verlangt aber doch zu viel. Wer hingegen das nicht schätzen kann, was die FEST in diesen dunklen Zeiten zu bieten hat, verpasst einiges: eine von den Kirchen dankenswerterweise gewährte Freiheit zur Nachdenklichkeit, ohne die wir nicht auf menschliche Weise miteinander reden und denken könnten.

Prof. Dr. Philipp Stoellger



SCHLAGWORT

Zur Logik von Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen stellen ein wichtiges Instrument der internationalen Politik im Bereich zwischen Diplomatie und militärischem Einsatz dar. Auch im Krieg in der Ukraine spielen sie eine bedeutsame Rolle. Seit Kriegsbeginn hat die EU ein differenziertes System von insgesamt sechs Sanktionspaketen entwickelt. Auch Russland hat eine Reihe von Sanktionen getroffen, die sich vor allem gegen westliche Energiefirmen richten.

Um die Wirksamkeit von wirtschaftlichen Sanktionen einzuschätzen, muss eine im Grunde triviale Regel berücksichtigt werden: Sie wirken um so besser, je mehr der zu sanktionierende Staat und je weniger der Staat, der die Sanktionen verhängt, zuvor von den Außenverflechtungen abhängig waren, die jetzt wegfallen. Aus Sicht Deutschlands scheint dabei klar, dass die große Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern ein Fehler war, hat es Deutschland doch erpressbar und teilweise handlungsunfähig gemacht. Mindestens an dieser Stelle ist es unmittelbar einsichtig, dass eine größere Unabhängigkeit von einzelnen, insbesondere autokratischen und diktatorischen Akteuren angestrebt werden muss. Langfristig sollten vor allem Energieeinsparung und der Ausbau erneuerbarer Energien energisch vorangetrieben werden. Kurzfristig erscheint der Umstieg auf andere Lieferanten von fossilen Brennstoffen allerdings kaum

>>>>> Fortsetzung nächste Seite

zu umgehen. Auch über den Krieg in der Ukraine und das Verhältnis zu Russland hinaus sollten bestehende Abhängigkeiten kritisch überprüft und möglichst reduziert werden, insbesondere beim Außenhandelsverhältnis zu China.

Andererseits wirken Handelsbeziehungen stets beidseitig und erzeugen – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – bei beiden Handelspartnern Abhängigkeiten. Damit ermöglichen wirtschaftliche Verflechtungen und darauf fußende Wirtschaftssanktionen Interventionsmöglichkeiten jenseits des Militärischen, wenn auch deren Wirksamkeit schwer zu beurteilen ist. Wichtig erscheint dabei auch die Unterscheidung zweier möglicher Wirkungen von Wirtschaftssanktionen: erstens die Schwächung der sanktionierten Partei, zum Beispiel über eine Verringerung der Produktionskapazitäten oder eine Erhöhung der Unzufriedenheit im sanktionierten Land, und zweitens die Funktion der Anreizsetzung. Damit die zweite Funktion erfüllt sein kann, wäre es erforderlich, die Bedingungen, die eine Aufhebung der Sanktionen möglich machen, klar zu formulieren.

Mit dem Krieg in der Ukraine, aber auch schon aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und vor dem Hintergrund weiterer multipler überregionaler Krisen und Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit, ist ein neues Abwägen und Austarieren zwischen den verschiedenen Strategien in den Außenhandelsbeziehungen und ihrer Vor- und Nachteile nötig geworden. Alles in allem erscheinen eine Diversifizierung sowie eine größere Unabhängigkeit und – damit verbunden – eine Stärkung lokaler und regionaler Wertschöpfungskreisläufe naheliegende Optionen. Sanktionen wiederum würden damit tendenziell zu einem weniger effektiven Instrument, lägen doch geringere Abhängigkeiten und damit auch eine geringere Wirksamkeit als bei stark globalisierten Wertschöpfungsketten vor. Das träfe aber insbesondere auf von einzelnen Ländern verhängte Sanktionen zu, international beziehungsweise multilateral abgestimmte Sanktionen würden weiterhin ein wirksames Instrument bleiben.

Dr. Benjamin Held
Prof. Dr. Hans Diefenbacher
Hannes Vetter

Konsultationsprozess „Mensch 4.0“

Im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ wurde in den vergangenen Monaten der Konsultationsprozess „Mensch 4.0“ intensiv vorangetrieben. Menschliches Leben ereignet sich und wird gestaltet in kulturell geformten gemeinschaftlichen zeit-räumlichen Zusammenhängen. Diese haben sich im Zuge des Medienwandels der letzten Jahrzehnte massiv verändert. Felix Stalder beschreibt den Medienwandel als Kulturwandel: Indem Konzepte des Digitalen in andere Bereiche eingedrungen sind, kommt es zu einer Verfestigung des Digitalen in allen Lebensbereichen. Dieser



© unsplash.com

Wandel geht mit grundlegenden Veränderungen der Konstitutionsbedingungen des Menschen einher: Das Erleben von Raum, Zeit und gegenständlicher Realität sind primär medial vermittelt. Digitale Medialität und das Leben in digital-analogen Hybridräumen bestimmt daher sowohl das Selbsterleben als auch die Sozialität menschlichen Lebens in der Gegenwart. Die Veränderung sinnlicher wie sozialer Erfahrung geht einher mit einer veränderten Funktion des Anderen für die eigene Identität(sbildung). Diese Veränderungen werden im Feld der Medienanthropologie seit einigen Jahren diskutiert. Diese Diskussion für die Weiterentwicklung der theologischen Anthropologie fruchtbar zu machen, ist Ziel des Konsultationsprozesses „Mensch 4.0“. 15 Wissenschaftler*innen aus den verschiedenen Disziplinen der Theologie, der Philosophie, Medienwissenschaft, Psychologie und den Sozialwissenschaften diskutieren in insgesamt sechs Konsultationstreffen das Konzept des Mediums, die Entstehung neuer digitaler und hybrider Lebens-Räume, die Veränderungen von Zeitlichkeit und Zeitempfinden, Auswirkungen digitaler Technologien auf Körperlichkeit und Emotionen, sowie Veränderung im sozialen Miteinander. Zur Durchführung des Konsultationsprozesses konnten Mittel des Digitalinnovationsfonds eingeworben werden.

PD Dr. Frederike van Oorschot

Habilitationsschrift zur Ressortforschung

Im Januar 2022 wurde die von Dr. A. Katarina Weilert im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Projekts angefertigte Arbeit zur Ressortforschung von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift angenommen. Ressortforschung ist die im Geschäftsbereich eines Ministeriums („Ressort“) vorgenommene Forschung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Arbeit untersucht insbesondere die institutionelle Ressortforschung im Gesundheitsbereich in Deutschland, der Europäischen Union und dem Europäischen Verwaltungsverbund. Durch die Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit, politisches Handeln an die Wissenschaft rückzubinden, besonders sichtbar geworden. Das Robert Koch-Institut, eine Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Gesundheit, verkörpert institutionell die beiden Systemzugehörigkeiten der Ressortforschung: Als Teil der außeruniversitären Forschungslandschaft genießt es hohes fachliches Ansehen, als Behörde übernimmt es administrative Funktionen. Gleichzeitig markiert diese Symbiose aus Wissenschaft und staatlicher Tätigkeit eine Problemanzeige, da das Risikomanagement auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Kriterien genügenden Risikobewertung zu erfolgen hat, die nicht politisch überformt sein darf. Vor diesem Hintergrund legt die Arbeit ein Verbot der Legitimationsforschung im nationalen wie europäischen Kontext dar. Denn auch auf Ebene der Europäischen Union existieren Ressortforschungsarrangements, die in einer ähnlichen Spannungslage stehen. Die Analyse der Ressortforschung steht im Kontext der Diskurse um Rationalität und Legitimität staatlichen Handelns, da rechtsstaatliche Rationalitätsanforderungen und demokratische Legitimation von Expertise in der Ressortforschung auf singuläre Weise verbunden werden.

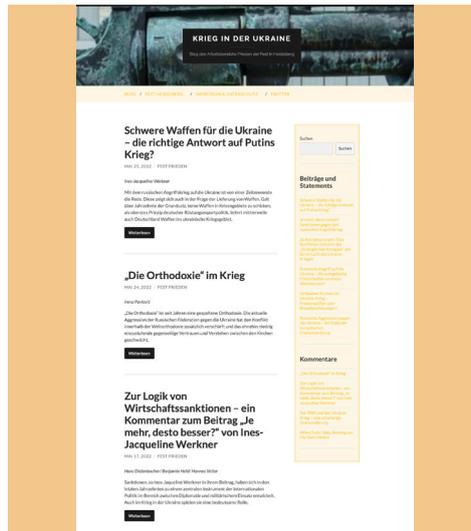
PD Dr. A. Katarina Weilert



© pixabay.com

FEST-Blog: „Krieg in der Ukraine“

Am 24. Februar begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Einen Tag nach dem Angriffskrieg Putins veröffentlichte der Arbeitsbereich „Frieden“ sein erstes Statement. Der Beitrag beleuchtet die Ursachen des Krieges, fragt nach den Möglichkeiten einer Deeskalation des Konfliktes und führt die Reaktionsmöglichkeiten demokratischer Staaten auf kriegsbereite Autokraten aus. Noch im Februar ist der Blog „Krieg in der Ukraine“ online gegangen. Seither beteiligt sich der Arbeitsbereich „Frieden“ mit regelmäßig veröffentlichten Statements an aktuellen friedensethischen und gesellschaftspolitischen Debatten. Die Themen der Beiträge beleuchten verschiedene Perspektiven:



© Screenshot des FEST-Blogs/Madlen Krüger

Sie besprechen Konfliktstrukturen und -prozesse, diskutieren die evangelische

Friedensethik im Lichte neuer politischer Realitäten, hinterfragen die Rolle der orthodoxen Kirchen und thematisieren die westlichen Reaktionen auf den Krieg wie die Sanktionspolitik oder auch das Dilemma schwerer Waffenlieferungen. Neben der Rubrik „Statements“ bietet der Blog mit der Kategorie „Kommentare“ Expertinnen und Experten der Konsultationsprozesse des Arbeitsbereichs „Frieden“ sowie Kolleginnen und Kollegen der FEST die Gelegenheit, sich mit eigenen Beiträgen an der Diskussion im Blog zu beteiligen. Die sehr gute Resonanz auf den Blog führt auch zu einer ersten Publikation ausgewählter Beiträge in der Reihe FEST kompakt. Der Blog ist abrufbar unter: <https://ukraineconflict.fest-heidelberg.de>

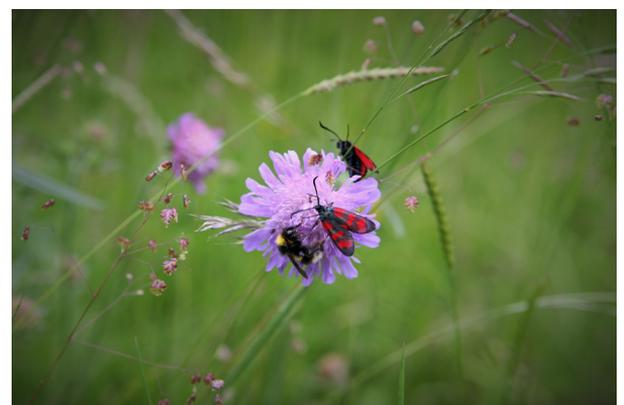
Dr. Madlen Krüger

ARBEITSBEREICH „Nachhaltige Entwicklung“

Sozio-ökonomische Evaluation des Projekts „BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Die Ökosysteme an unterschiedlichen Kirchornten zu fördern und dabei zugleich das Bewusstsein und Engagement für den Schutz biologischer Vielfalt in Kirchengemeinden zu stärken – das ist das Anliegen des Verbundprojekts „BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden“ (BiCK) des Erzbistums Köln, der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Hauses kirchlicher Dienste der Landeskirche Hannovers. Die Projekte der drei Verbundpartner werden im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert. Im Zeitraum 2021 bis 2026 werden sie insgesamt rund 200 Kirchengemeinden dabei unterstützen, an Gebäuden und auf Außenflächen der Gemeinde sowie auf Friedhöfen Maßnahmen für den Artenschutz und zur ökologischen Aufwertung von Freiflächen durchzuführen und dauerhaft zu pflegen. Dem Standort angepasst werden nach einem ausführlichen Biodiversitätscheck vor Ort beispielsweise Hecken aus heimischen Gehölzen, Amphibiengewässer oder Nisthilfen angelegt. Eine besondere Rolle spielt die Partizipation ehrenamtlich Engagierter, die die Naturschutzmaßnahmen mit Unterstützung biologischer Fachkräfte planen und vielfach selbst umsetzen. Ihr Engagement wird zudem durch die Schulung von „Schöpfungsbotschafter*innen“ als Multiplikator*innen für das Thema biologische Vielfalt und das Angebot von Vernetzungsmöglichkeiten gefördert. Auf diese Weise soll das Projekt dazu beitragen, das Bewusstsein für den Schutz biologischer Vielfalt möglichst über die Projektlaufzeit hinaus in den beteiligten Kirchengemeinden zu verankern und die Grundlagen für weitere Aktivitäten zu verbessern.

Inwieweit es gelingt, durch die Angebote von BiCK das individuelle Bewusstsein der Teilnehmenden und die Strukturen des lokalen Engagements in den Kooperationsgemeinden zu stärken, ist Gegenstand der externen sozio-ökonomischen Evaluation, mit der die FEST nach einer Pilotphase 2021 beauftragt wurde. Die Evaluation wird sowohl jedes Teilprojekt für sich begleiten als auch Kernbereiche Verbund-übergreifend untersuchen. Dafür wurden bis April 2022 drei abgestimmte Evaluationskonzepte erarbeitet, die neben einem Monitoring der Angebote und ihrer Nutzung insbesondere unterschiedliche Befragungsformate vorsehen. Mit Umfragen sowohl bei den lokal besonders Engagierten als auch weiteren Teilnehmenden bei öffentlichen Veranstaltungen sollen Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Handeln in Bezug auf Biodiversität auf individueller Ebene und auf der Ebene der Kirchengemeinden sichtbar gemacht und Wirkungen plausibilisiert werden. Die Erhebungen beziehen dabei unter anderem den Gesellschaftsindikator „Bewusstsein für biologische Vielfalt“ der bundesweiten Naturbewusstseinsstudie ein. Nutzungsorientierte Zwischenauswertungen unterstützen Weiterentwicklungen im Projektverlauf, während am Ende der Projektlaufzeit die Zielerreichung insgesamt bewertet und analysiert werden soll.



© E. Kopp/pixelio.de

Ansprechpartnerin im Arbeitsbereich ist Dorothee Rodenhäuser.

Dorothee Rodenhäuser



Dr. Lotta Mayer arbeitet seit April 2022 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Frieden“. Sie wurde an der Universität Marburg im Bereich Soziologie mit einer pragmatistisch fundierten Arbeit zur Analyse dynamischer (Eskalations-)Prozesse in innergesellschaftlichen Konflikten promoviert und war an den Universitäten Heidelberg und Wuppertal als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Von 2005 bis 2011 war sie Mitglied im Vorstand des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIK). Derzeit forscht sie zu rechtsextremem und rechtsterroristischer Gewalt, zu

paradoxen Konsequenzen von Friedensverhandlungen in innerstaatlichen Kriegen und zu soziologischer Kriegs- und Gewalttheorie.



Dr. phil. Magnus Schlette wurde von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Im Sommersemester 2022 vertritt **Dr. iur. A. Katarina Weilert, LL.M. (UCL)** die Professur für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. In diesem Rahmen lehrt sie mit Veran-

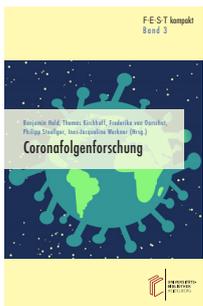
staltungen zum deutschen und europäischen Verwaltungsrecht sowie zum deutschen und internationalen Gesundheitsrecht. Im Februar 2022 wurde ihr aufgrund ihrer Habilitationsschrift „Resortforschung: Forschung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs staatlicher und unionsrechtlicher Gesundheitsverantwortung“ (siehe Bericht auf Seite 2) von der juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-



Universität Heidelberg die Venia Legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Gesundheitsrecht, Völker- und Europarecht verliehen.

NEUERSCHEINUNGEN

Coronafolgenforschung



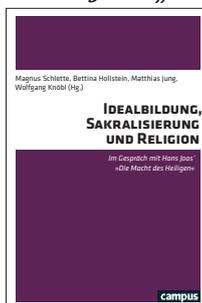
hg. v. Benjamin Held/Thomas Kirchhoff/Frederike van Oorschoot/Philipp Stoellger/Ines-Jacqueline Werkner. (FEST kompakt, Bd. 3), heiBOOKS, Heidelberg 2022, 253 S., ISBN: 978-3-948083-62-5 (i. E.).

„Im Anfang war der Riss“ – und es blieb nicht nur bei einem. Die sozialen, politischen, psychischen, juristischen, ethischen, ökonomischen, religiösen und kirchlichen Coronafolgen werden lebende und zukünftige Generationen noch Jahre, wenn nicht jahrzehntelang herausfordern. Die wissenschaftliche, literarische, ästhetische und schlicht diskursiv alltägliche Verarbeitung dieser Widerfahrung, jenes „kollektiven Traumas“, wird dauern. Im vorliegenden, an den ersten FEST kompakt-Band anschließenden Band, wird die komplexe Thematik der Coronafolgenforschung aus verschiedenen disziplinären Perspektiven in den Blick genommen.

Idealbildung, Sakralisierung und Religion. Im Gespräch mit Hans Joas' „Die Macht des Heiligen“

hg. v. Magnus Schlette/Bettina Hollstein/Matthias Jung/Wolfgang Knöbl.

Campus, Frankfurt a. M. 2022, 521 S.; 39,95 €.



Krieg in der Ukraine. Hintergründe - Positionen - Reaktionen



hg. v. Ines-Jacqueline Werkner, Madlen Krüger und Lotta Mayer. (FEST kompakt, Bd. 4), heiBOOKS, Heidelberg 2022, 106 S., ISBN: 978-3-948083-66-3 (i. E.).

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt die bislang größte Gefährdung des Friedens in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges dar. Aber noch viel mehr: Der militärische Einmarsch am 24. Februar 2022 markiert eine Zäsur in der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung, geht es Putin doch nicht nur um eine Ausweitung seines Einflusses in Osteuropa, sondern um die Etablierung einer neuen Weltordnung. Der Band gibt Einblicke in die Hintergründe und die Konfliktkonstellation, nimmt friedensethische und kirchliche Positionen in den Blick und beleuchtet Reaktionen des Westens auf den Krieg in der Ukraine.

Digital - parochial - global. Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (4)

hg. v. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP).

epd-Dokumentation 37 (2021), Frankfurt a. M. 2021, 32 S.; 4,30 €.



AKTUELLES

Trauer um Martin Kruse

Dr. Martin Kruse, ehemaliger Landesbischof der Evangelischen Kirche von Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz und Ratsvorsitzender der EKD von 1985 bis 1991, ist im Alter von 93 Jahren im April 2022 gestorben.



© epd-Bild / Rolf Zoellner

Nach dem Studium der Theologie unter anderem in Mainz, Heidelberg und Göttingen und nach verschiedenen Tätigkeiten, darunter als Studienleiter und Stiftsprediger der Evangelischen Akademie in Loccum, wurde Martin Kruse im Mai 1976 zum Berliner Bischof gewählt. In seine Amtszeit fielen die Wiedervereinigung und die Vereinigung der drei Landeskirchen zur Kirche im heutigen Zuschnitt.

Von 1993 bis 1998 war Martin Kruse auch der Vorsitzende des Vorstandes der FEST. Seine kluge, ruhige und ausgleichende Sitzungsleitung in einer Zeit, in der die FEST mit deutlichen Kürzungen ihres Etats umgehen musste, bleibt in sehr guter Erinnerung.

Prof. Dr. Hans Diefenbacher

In Kontakt mit der Wirklichkeit

Dem Alltagsverständnis zufolge bringt uns die Wahrnehmung in einen Kontakt mit der Wirklichkeit. Die Stabilisierung der Wahrnehmungsgewissheit ist tief im subjektiven Bildungsprozess verankert, ist alltagspraktisch bewährt und hat sich in der Sprache sedimentiert. Andererseits hat sich durch Erfahrungen kultureller Diversität auch die Auffassung verbreitet, dass die Welt nur gleichsam durch die Brille einer bestimmten Kultur, allgemeiner: einer spezifischen sozialen Herkunft und Zugehörigkeit wahrgenommen wird. Beide Auffassungen scheinen miteinander unvereinbar zu sein, aber gleichermaßen Evidenzen für sich in Anspruch nehmen zu können. Die Spannung zwischen realistischen und antirealistischen Interpretationen des menschlichen Weltbezugs bildet die Ausgangssituation, mit der sich die Beiträge eines geplanten Publikationsprojekts mit dem Titel *In Kontakt mit der Wirklichkeit. Interdisziplinäre Beiträge zur Theorie der Wahrnehmung* auseinandersetzen. Ziel des Bandes ist es, die Wahrnehmungsgewissheit des direkten Realismus in einer wissenschaftlich nachvollziehbaren und philosophisch anschlussfähigen Weise zu verteidigen, ohne die berechtigten Einwände in den Wind zu schlagen. Die alle Beiträge verbindende Frage lautet, wie es möglich ist, die schwer zu erschütternde Überzeugung, dass wir es mittels unserer Sinneswahrnehmung mit der Wirklichkeit zu tun haben, statt sie



© Fotolia

als Illusion zu decouvrieren, in wissenschaftlich satisfaktionsfähiger Weise auf den Begriff zu bringen und gleichzeitig der unterschiedlichen körperlichen, kulturellen und sozialen Vermittlung des Weltbezugs gerecht zu werden. Nicht nur der Begriff der Wahrnehmung wird dabei einer grundlegenden Prüfung unterzogen, sondern auch der Begriff der Wirklichkeit und mit ihm ein angemessenes Verständnis davon, als leiblich verkörperte Individuen in einer gemeinsamen Welt zu sein.

Der anvisierte Band variiert das Thema mit zwei Schwerpunktsetzungen. Im Schwerpunkt „Objektivität und Intersubjektivität der Wahrnehmung“ (I.) wird dargelegt, wie die Interaktion des Subjekts mit einer widerständigen Umwelt durch die konstitutive Intersubjektivität seines (interaktiven) Umweltverhältnisses vermittelt ist. Die Verschränkung von Interaktivität und Intersubjektivität des Wirklichkeitsbezugs bedingt, so die These, auch den begrifflichen Gehalt der Wahrnehmung. Im Rahmen von Referenztheorien werden üblicherweise drei Aspekte unterschieden, nämlich der intentionale Akt, der Gehalt der Intention wie auch der durch den intentionalen Akt hergestellte Bezug auf Gegenstände. Auf dieser Grundlage wird dann häufig zwischen einer objektivierbaren Realität (z. B. H₂O) und einer nur subjektiven Erscheinung der Gegenstandswelt (sekundäre Qualitäten der Wahrnehmung) differenziert. Auch Fehlrepräsentationen sollen auf dieser Theoriegrundlage erklärt werden. Der dualen Gegenüberstellung korrespondiert die Entgegensetzung von Tatsachen und Werten des Wahrnehmungsgehaltes. Weder dieser Dualismus noch die Tatsachen-Werte-Dichotomie lassen sich im Rahmen der Verschränkung eines interaktions- mit einem intersubjektivitätstheoretischen Ansatz der Wahrnehmungsanalyse aufrechterhalten. Aber wie kann die Objektivität der Wahrnehmung insbesondere vor dem Hintergrund einer Zurückweisung der Tatsachen-Werte-Dichotomie begründet werden? Und wie muss begrifflich zwischen objektiver und verzerrter (z. B. einer psychotisch veränderten) Wahrnehmung unterschieden werden? Diese Fragen weisen von sich aus voraus auf den zweiten Themenschwerpunkt des Bandes: „Symbolizität und Artikulation der Wahrnehmung“ (II.). Gegenstand ist hier die Bedeutung des Symbolischen als Medium ebenso der Ausbildung wie der Artikulation von Wahrnehmung(sweisen). Sachlich schließt diese Diskussion an die Frage nach dem begrifflichen Gehalt der Wahrnehmung an, spezifiziert sie aber im Blick auf die Prägungsleistung kultureller Symbolordnungen für die Wahrnehmung.

Der Band wird Beiträge von Ralf Becker, Jens Bonnemann, Gregor Etzelmüller, Thomas Fuchs, Miriam Haidle, Stefanie Höhl, Markus Tünte & Trinh Nguyen, Matthias Jung, Uta Schaffers, Magnus Schlette, Christian Tewes, Tullio Viola und Lambert Wiesing enthalten.

Prof. Dr. Magnus Schlette

„Mobilität & Kirche“

Am 3./4. Mai fand das 1. Präsenztreffen des von der FEST initiierten Netzwerks „Mobilität & Kirche“ – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – in Paderborn mit Vertreter*innen aus 13 Landeskirchen



© Lisa Stadtherr

und Diözesen zum Thema klimafreundliche Mobilität für Haupt- und Ehrenamtliche in Kirchen statt.

Lisa Stadtherr/Dr. Oliver Foltin

Abschied von Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh

Am 20. Juni wurde der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Studiengemeinschaft, Landesbischof i. R. Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, der dieses Amt seit 2015 innehatte, im Rahmen eines Festaktes aus den Gremien des Instituts verabschiedet. Als Nachfolger hat die Mitgliederversammlung den Landesbischof der hannoverschen Landeskirche Ralf Meister gewählt.



© FEST / Oliver Foltin

Dr. Oliver Foltin

IMPRESSUM

ViSdP und Redaktion:

PD Dr. A. Katarina Weilert

Satz und Layout:

Anke Rahimi-Muno

Erscheinungsweise: halbjährlich

Zu beziehen über:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST)
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg
www.fest-heidelberg.de

Druck:

Klimaneutral gedruckt mit Bio-Farben und Ökostrom auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.



Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt?

Putins Angriff auf die Ukraine stellt die bislang größte Gefährdung des Friedens in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges dar. Aber noch viel mehr: Der militärische Einmarsch Russlands am 24. Februar 2022 markiert eine Zäsur in der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung, geht es Putin nicht nur um eine Ausweitung seines Einflusses in Osteuropa, sondern zugleich um die Etablierung einer neuen Weltordnung. Angesichts dieser neuen politischen Realitäten werden Stimmen laut, die ein Überdenken der Grundpositionen der evangelischen Friedensethik bzw. ihr Revirement fordern. Das in der EKD-Denkschrift von 2007 entfaltete Leitbild des gerechten Friedens basiert auf drei Grundpfeilern: (1) dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung, (2) dem Verständnis einer Friedensordnung als Rechtsordnung und (3) der Beschränkung militärischer Gewalt zur Rechtsdurchsetzung. Welche Orientierungskraft können diese nun angesichts des Krieges in der Ukraine noch entfalten? Darüber diskutierten zwanzig Friedensethikerinnen und Friedensethiker in einer FEST-Konsultation am 17. März 2022.



© iStock.com/Serhii Ivashchuk

Im Hinblick auf das Leitbild des gerechten Friedens wird hier eine stärkere Auseinandersetzung mit geopolitischen Konzepten und Weltbildern notwendig werden.

Eine zweite Debatte widmete sich dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung und dem auf der Friedenssynode der EKD von 2019 beschlossenen Weg der Gewaltfreiheit. Diskutiert wurde die Frage, inwieweit – gerade im Lichte des Ukraine-Krieges – normative Postulate und politische Realitäten nicht auch auseinanderdriften. Kann gegen kriegsbereite Autokraten, die bereit sind, jedes Mittel einzusetzen, gewaltfreier Widerstand gelingen?

Vor dem Hintergrund des Ansatzes „Frieden durch Recht“ widmete sich die dritte Leitfrage der Konsultation der internationalen Rechtsdurchsetzung. Denn auch wenn die Uniting for Peace-Resolution der UN-Generalversammlung vom 2. März 2022, in der 141 Staaten die Invasion Russlands verurteilten, ein starkes Signal der Weltgemeinschaft darstellt, ist diese im Gegensatz zu Sicherheitsratsresolutionen rechtlich nicht bindend. So sind zwar die Rechtsnormen vorhanden, nicht aber die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung.

In einer vierten Diskussionsrunde verhandelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsultation den Ukraine-Krieg entlang der Kriterien rechtserhaltender Gewalt. Einerseits greift hier die Nothilfe, die es erlaubt, bedrohte Staaten im äußersten Notfall auch militärisch zu unterstützen. Andererseits gilt es aber auch, die Verhältnismäßigkeit der Folgen zu bedenken und eine militärische Eskalation, die zu einem dritten Weltkrieg führen kann, zu vermeiden. In diesem Kontext wurde auch die These diskutiert, inwieweit die Ethik rechtserhaltender Gewalt in eine Ethik rechtserhaltenden Zwangs, wozu politische Zwangsmaßnahmen wie beispielsweise Sanktionen gehören, zu überführen ist. So greife friedensethisch betrachtet die einseitige Fokussierung auf Kriterien militärischen Gewaltgebrauchs zu kurz und werde auch den internationalen Reaktionen auf Völkerrechtsverstöße nicht gerecht.

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

Eine erste Diskussion setzte bei den neuen politischen Realitäten an. Debatte wurden Konsequenzen für die europäische Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur. Wie ist – so eine zentrale Frage in diesem Kontext – mit kriegsbereiten Autokraten, die keinen Frieden wollen, umzugehen?

Konsultation der AG 3 („Religion und Frieden“): „Das Engagement religiöser Akteure für den Frieden – Chancen, Kriterien, Hindernisse“

14./15. Juli 2022; Ort: FEST; Kontakt: Dr. Madlen Krüger

Konsultation: „Die politische Entscheidung zum militärischen Einsatz – eine Neubewertung angesichts von Afghanistan und Mali“

20./21. Juli 2022; Ort: FEST; Kontakt: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

Konsultation: „Wie kann der Krieg in der Ukraine enden?“

7./8. September 2022; Ort: FEST; Kontakt: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

Konsultation: „Was lässt sich wie mit wem erreichen? Erfahrungen aus Afghanistan und Mali“

20./21. September 2022; Ort: FEST; Kontakt: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

Konsultation der AG 1 („Religion und Recht“): „Menschenrechte – Interpretationen und Ausgestaltungen“

28./29. September 2022; Ort: FEST; Kontakt: Dr. Madlen Krüger

Workshop: „Theologies of the Digital 3“

30. September/1. Oktober 2022; Ort: Princeton Theological Seminary, Princeton (NJ); Kontakt: PD Dr. Frederike van Oorschot

Workshop: „Mensch 4.0. Körperlichkeit, Leiblichkeit und Digitalisierung. Künstliche Natürlichkeit“

14./15. Oktober 2022; Ort: Moratahaus, Heidelberg; Kontakt: PD Dr. Frederike van Oorschot

Konsultation der AG 2 („Religion und Gewalt“): „Instrumentalisierung von Religion“

14./15. Oktober 2022; Ort: FEST; Kontakt: Dr. Madlen Krüger

Workshop: „Digital – parochial – global: Alle Macht der Aufmerksamkeit? – Perspektiven digitaler Kirche“

28./29. Oktober 2022; Ort: Bonn; Kontakt: PD Dr. Frederike van Oorschot

Konsultation der AG 3 („Religion und Frieden“): „Handlungsfelder religiöser Akteure in der Krisenprävention“

17./18. November 2022; Ort: FEST; Kontakt: Dr. Madlen Krüger

Konsultation: „Staatliche militärische Gewalt und Formen ihrer religiösen (De-)Legitimierung“

1./2. Dezember 2022; Ort: FEST; Kontakt: PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

Workshop: „The European Health Union. Set up, challenges and global outlook“

1./2. Dezember 2022; Ort: Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL), Heidelberg; Kontakt: PD Dr. A. Katarina Weilert